Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/WI 34-B 3	Drucksache 14652/11	Datum 18. Okt. 2011

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 34 (Baublock 62/4 b – nördlicher Teil, 10. Änderung)
Stadtgebiet zwischen Saalestraße, Elbestraße und Elsterstraße
Satzungsbeschluss

„1. Die Aufhebungssatzung für den in der Sitzung ausgehängten Bebauungsplan WI 34 (Baublock 62/4 b – nördlicher Teil, 10. Änderung) wird gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

2. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Planungsziel

Für das Stadtgebiet zwischen Saalestraße, Elbestraße und Elsterstraße wurde am 28. Juni 2011 der Bebauungsplan „Ilmweg/Saalestraße“, WI 101, vom Rat der Stadt Braunschweigt als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 12. Juli 2011 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Er ersetzt den bisher für das Plangebiet geltenden Bebauungsplan WI 34, der am 15. Mai 1972 rechtskräftig wurde. Dieser Bebauungsplan WI 34 (Baublock 62/4 b – nördlicher Teil, 10. Änderung) soll endgültig aufgeboben werden. Dafür ist die Durchführung eines eigenständigen Verfahrens erforderlich. Die Aufhebung dient der Bereinigung des Plankatasters.

Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) wurde gemeinsam mit dem Bebauungsplan WI 101 in der Zeit vom 20. Dezember 2010 bis 31.Januar 2011 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 16. September 2011 bis 17. Oktober 2011 durchgeführt.

Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes WI 34 wurden nicht geäußert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes WI 34 (Baublock 62/4 b – nördlicher Teil, 10. Änderung) als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2 a: Aufhebungssatzung
Anlage 2 b: Begründung mit Umweltbericht
Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 34
Anlage 3 b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 34

I. V.

gez.

Sommer